

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **1 (1905-1906)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

„Rosengarten“ hiess man da und dort im alten Schweizerland den Friedhof. Der Ausdruck stammt aus der Zeit, wo noch die Grabstätten zwischen Blumen und Sträuchern zwanglos zerstreut lagen. Die Toten schlummerten im Schatten hoher Lebensbäume, in deren grünem Laub die Nachtigall ihr Abendlied sang; der glühende Rosenbusch erzählte von der Schönheit des Lebens und nach der Winterdürre verkündete sein zartes Knospen die Botschaft von der Unsterblichkeit alles Lebenden. Aus all dem ahnenden Weben im heimischen „Rosengarten“ wurde dem stillen Besucher der Gedanke des Todes zur versöhnenden Gewissheit des künftigen frohen Wiedersehens.

Im Dorfe schmückte vielleicht ein schlichtes Kreuz die Grabhügel, der Friedhof war um das Kirchlein herum angelegt und nur durch eine niedere

Mauer vom weiten Felde geteilt — er gehörte so eigentlich zur lieben Heimat. In der Stadt schied eher eine hohe Mauer den Gottesacker vom Lärm der Strasse; der Kreuzgang bot den reichen Erbbegräbnissen alter Familien Raum; das Andenken der Toten ehrte da und dort ein steinernes Grabmal von persönlichem künstlerischem Gepräge. Noch heute sind einige dieser alten Rosengärten erhalten. Ich denke an den Hof in Luzern, an den alten Basler, Zürcher und Churer Gottesacker, aus deren dunklem

Grün die Blumen leuchten. Diese ruhigen stimmungsvollen Friedhöfe sind der echte Ausdruck für die verinnerlichten Gefühle mit denen Menschen von germanischer Kultur den Friedhof betreten. Uns spricht die imposante Gebärde des Schmerzes, die der Südländer auf seinem Campo Santo zur Schau trägt, nicht zum Herzen.

Mit unserem innern Wesen haben aber auch die neuzeitlichen Friedhofanlagen unserer eigenen Städte und Dörfer nichts gemein, diese Massengrabstätten ohne jeden heimischen Charakter, die den Raum für das Einzelgrab aus praktischen Gründen so karg wie möglich bemessen. Soweit der Blick reicht, lange endlose Strassen, geometrisch abgezielte Felder, mit der Reisschiene gezogene Reihen erbarmungslos gestutzter Bäume. Kaum blüht da und dort einiger Blumenschmuck. An Stelle duftender Rosen sehen wir die steife Unbehülflichkeit imitierter Ware: Blechkränze, Perlenblumen. Mit Talmiglanz ehrt man heute die Toten; von Frankreich her ist diese Unsitte zu uns gedrungen, unser praktischer Sinn hat sich der leblosen Surrogate mit Begeisterung bemächtigt; sind sie nicht billig und dauerhaft? Auf manchen Friedhöfen der Westschweiz hat die ganze Blechpracht den letzten Pflanzenhalm verdrängt. Neben dem ästhetischen Missbehagen haben sich da bereits sichtbare hygienische Nachteile eingestellt. Der Mangel an jeder Vegetation wirkt auf den Verwesungsprozess in den Gräbern äusserst ungünstig ein.

Eine Anzahl genferischer Gemeinden hat daher allen Blech- und Glasschmuck vom Friedhof gesetzlich verbannt.

Braucht es da wirklich Gesetze? Bringen wir doch unsern Toten eine einfache Frühlingsblüte vom Felde, ein paar farbenfrohe Sommerblumen, einen feingliedrigen Chrysanthemumzweig. Pflanzen wir einen hellen Rosenbusch und zartes Nadelholz als Rahmen zum einfachen aber künstlerisch gedachten Grabstein. Dazu braucht es keinen übertriebenen Totenkultus; es wäre nur ein erster kleiner Schritt zu neuer Friedhofkultur. Die grössere Aufgabe fällt den Gemeinden zu. Die ganze Anlage der Grabstätten muss dem guten alten Beispiel folgen. Wir wollen wieder den alten „Rosengarten“; das öde, geometrische Totenfeld, das unsere Verstorbenen in herber, lebloser Einsamkeit vergräbt, versteht die Sprache unseres Herzens nicht.

Hamburg und München haben zuerst den Weg zur Anlage moderner heimatlicher Friedhöfe gezeigt. Dort ist der Friedhof, entsprechend der Grösse der Städte nicht mehr Garten sondern

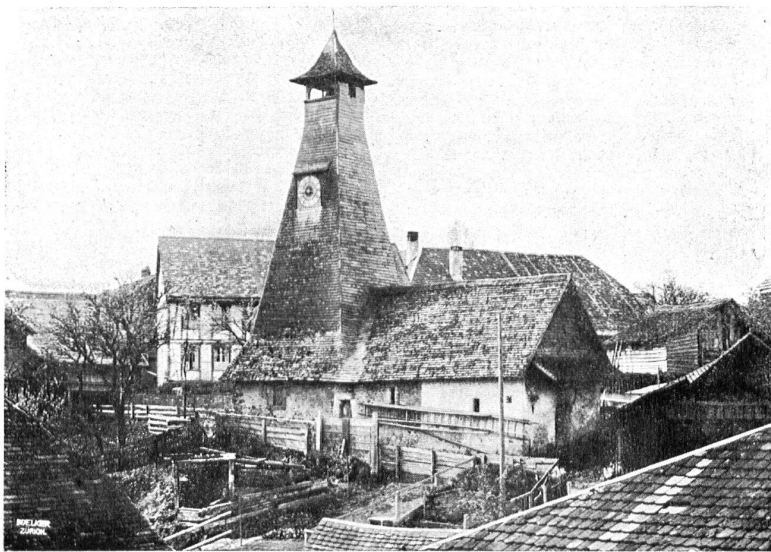
Park. Eine gross angelegte Erholungsstätte, deren blühende Pflanzenpracht zu beschaulicher Betrachtung und versöhnendem Träumen anregt. Die Toten schlummern friedlich in zwanglosen Gruppen. Waldige Anhöhen, plätschernde Wasser, glitzernde Seen beleben das Landschaftsbild; da und dort schimmert ein Grabmal zwischen dichtem Laub hervor. Aus der ganzen künstlerischen Anlage weht ein grosser erhebender Zug. — Unsern praktischen Rechnern darf man sagen, dass eine solche Parkanlage, bei den hohen Preisen, die hier für Familien-

gräber gerne bezahlt werden, nicht teuer ist als die üblichen Massengrabstätten. Der wunderbare Münchner Friedhof wirft sogar jährlich einen recht ansehnlichen Gewinn ab.

Wir haben ja nur die heimatliche Tradition des „Rosengartens“ wieder aufzunehmen, um den modernen Friedhof unserm Sinn und Wesen gemäss auszugestalten. Die Schöpfung moderner Gräberparks ist eine hohe Kultur-aufgabe, die wir lieber heute schon als erst morgen an die Hand nehmen müssen.

Jules Coulin in Zürich.

EIN GEFÄHRDETES DENKMAL ——— UN MONUMENT EN DANGER



DIE ALTE KAPELLE ZU SCHWARZENBURG, eine der ältesten Kirchenbauten unseres Landes
LA CHAPELLE DE SCHWARZENBURG, une des plus anciennes de notre pays.

MITTEILUNGEN

Die alte Kapelle von Schwarzenburg. Die altherwürdige Kapelle von Schwarzenburg, ein Wahrzeichen des Fleckens und ein Denkzeichen aus längst vergangener Zeit, ist bedroht und soll niedergedrückt werden. Die Bernische Vereinigung für Heimatschutz wird alles tun, um die Niederlegung dieses Bauwerkes, das eines der eigenartigsten und schönsten ist, die wir besitzen, zu verhindern, und da die Bewohner von Schwarzenburg schon längere Zeit mit dem Gedanken umgehen, sich eine eigene Kultstätte einzurichten, um nicht mehr nach dem entfernten Wahlen gehen zu müssen, so liesse sich vielleicht eine Lösung darin finden, dass man die Kapelle ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgäbe. Selbstverständlich wäre dann das Kirchlein gründlich zu renovieren; allein, würde die Arbeit von kundiger Hand mit pietätvollem Sinne durchgeführt, zweifeln wir nicht, dass die Frage zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst werden könnte.

C. A. L.

Heimatschutz und Städtebau. Alle Tage hört man Klagen über Bedrohung oder Abbruch interessanter Bauwerke vergangener Zeiten, sowie auch über die Unmöglichkeit in gewissen Städten, künstlerische und interessante Städtebilder zu schaffen, und des Protestierens wird kein Ende.

In 90 von 100 Fällen ist ein erneuter Alignementsplan schuld daran und deshalb gestatte ich mir hierorts eine Anregung zu machen, die das Übel doch einigermaßen beschränken dürfte.

Gewöhnlich ist es ein Ingenieur, der die Alignementspläne macht, und ihm ist es ja nicht zu verdenken, wenn er seine Strassen nach dem Prinzip der kürzesten Entfernung zweier Punkte einzeichnet. Es ist ferner auch begreiflich, dass er es nicht versucht und es ihm kaum gelingen würde, malerische Städtebilder vorzubereiten. Um so dringlicher aber ist es, dass sich begabte Architekten der Sache annehmen und retten, was zu retten ist. Kleinere Städte verfügen meist bloss über einen Ingenieur als Stadtbaumeister und somit sind sie ganz auf eine Person angewiesen, die vielleicht selber zum ersten Male einen Bebauungsplan zur Aufgabe gestellt bekommt und der leider gewöhnlich auch kein grosses Verständnis für architektonische Schönheit einer alten Stadt besitzt.

Die einzige Rettung wäre meines Erachtens in öffentlichen Konkurrenzen zu suchen. Besonders in kleinen Städten sollte dafür gesorgt werden, dass keine Alignement- und überhaupt Bebauungspläne aufgestellt werden, ohne die geistige Mithilfe geeigneter Künstler. Es sollte auf die Kantonsregierungen eingewirkt werden, dass sie den Gemeindeverwaltungen diesbezügliche Aufforderungen zugehen lassen; und da, wo die Mittel oder der Umfang der Arbeit zu gering wären, um eine öffentliche Konkurrenz zu bewerkstelligen, wäre die Sache der „Vereinigung für Heimatschutz“ anzuvertrauen. Eine Konkurrenz unter den Mitgliedern anhand eines möglichst vorbereiteten Programms, oder eine direkte Bestellung beim richtigen Architekten würde zum Ziele führen, und ich bin fest überzeugt, dass die finanziellen Ansprüche dieser Beauftragten bescheiden sein würden, ja es dürfte sich vielleicht bei dieser Gelegenheit zeigen, dass es noch Künstler gibt, die um der Kunst willen und nicht nur fürs Geld arbeiten.

Es kommt auf den Versuch an!

Th. G. Gränicher jr., Arch.

Altschweizerische Baukunst. Wenn die heutigen Bestrebungen für Heimatschutz und Heimatkunst von dauerndem Erfolge gekrönt sein sollen, müssen sich ihre Führer, die Künstler, Architekten sowie die Kunst- und Vaterlandsfreunde aller Berufsarten auf die breite Masse des Volkes stützen können. Der Sinn für das Schöne und Wahre in der Baukunst, die Entrüstung über die Verunstaltung von Ortschaften oder landschaftlichen Schönheiten sollte in jedem Dorfe zuhause sein, um sofort diejenigen, die helfen können, zu alarmieren, wenn ein Attentat auf den guten Geschmack droht.

Zur Aufrüttelung dieses gesunden Sinnes kann ein Werk wie Dr. Anheissers Altschweizerische Kunst, das im Verlag von A. Francke in Bern soeben im Erscheinen begriffen ist, mächtig beitragen, wenn es überall hinkommt, und seine Bilder sich dem Auge und Geist derart einprägen, dass der Beschauer zum Mitstreiter für die Erhaltung des Schönen und die Bekämpfung des Hässlichen gewonnen wird. Fachmännische Gewissenhaftigkeit des streng geschulten Architekten und künstlerisches Sehen haben sich hier vereinigt, um eine bis in alle Einzelheiten getreue Wiedergabe der Wirklichkeit voll malerischen Reizes zu ermöglichen. Jedes Blatt kann, wo es erforderlich ist, zum Studium der Einzelheiten dienen und gleichzeitig als Ganzes den Kunstfreund erfreuen. Darum ist dem Werke weiteste Verbreitung namentlich auch unter unseren Mitgliedern und Freunden zu wünschen. Denn die alten, ehrwürdigen Bauten sind dann am sichersten bewahrt, wenn die Liebe des Volkes über ihnen wacht. Und dass diese Liebe zur heimatlichen Baukunst wachse und befestigt werde, dazu möchten die Blätter des vorliegenden Werkes vor allem beisteuern.

Der Preis der Veröffentlichung, die in sechs Lieferungen 110 Tafeln mit geschmackvoller Mappe enthält und Ende Dezember 1906 vollständig erschienen sein wird, ist für Subskribenten auf 25 Fr. festgesetzt worden. Nach Vollendung der Lieferungsabgabe behält sich der Verlag eine Erhöhung des Preises vor.

„Naturdenkmalpflege in Preussen.“ Das preussische Kultusministerium hat zur Förderung der Erhaltung von Naturdenkmälern im preussischen Staatsgebiet eine „staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ errichtet, die einstweilen ihren Sitz in Danzig hat und von dem neu ernannten staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege, dem Direktor des westpreussischen Provinzial-Museums, Prof. Dr. K. Conwentz verwaltet wird.

Heimatschutz im neuen schweizerischen Zivilrecht. Einen schönen Erfolg hat die Heimatschutzbewegung in den jüngst in Vevey stattgehabten Verhandlungen der ständertätigen Kommission für das neue Zivilgesetzbuch zu verzeichnen. Auf einen von zwei Seiten gestellten Antrag wurde beschlossen, in Art. 691 des Entwurfes (Eigentumsbeschränkungen) den Kantonen die Kompetenz einzuräumen, Bestimmungen zugunsten des Heimatschutzes, besonders auch für die Erhaltung künstlerischer oder historischer Baudenkmäler, aufzustellen.

Gegen die Reklame im Kanton Uri. Der Landrat erklärte eine Motion Zahn erheblich, die den Regierungsrat einladet, im Sinne der Heimatschutzbewegungen das Verbot oder die Besteuerung der das Landschaftsbild störenden, aufdringlichen Reklamen zu erwägen. Wie der Sprecher der Regierung erklärte, hat sich die Behörde von sich aus schon vorher mit dieser Frage befasst.

Un lac mis en actions! Ce lac est le petit lac Bleu, situé entre Frutigen et Kandersteg (Oberland bernois). Il était jusqu'à présent propriété privée. On y pénétré après avoir passé au comptoir, placé au bord de la grand'route, au prix d'un franc par tête. Maintenant il est racheté par une société anonyme au capital de 200 000 francs, dont M. Bally, conseiller national, à Schönenwerd, est président. MM. Ami Chessex et Veyrassat, avocat, de Montreux, font partie du Conseil d'administration. Voilà qui ouvre de nouveaux horizons aux cantons pauvres en écus et riches en beautés naturelles. Quand ils ne pourront plus joindre les deux bouts, il leur restera la ressource de vendre une cime ou un lac, ou de les mettre eux-mêmes en actions cotées à la Bourse.

Die Kommission für Erhaltung von Naturdenkmälern und prä-historischen Stätten hielt am 21. Oktober in Bern unter dem Präsidium von Dr. P. Sarasin (Basel) ihre erste Geschäftssitzung ab. Anwesend waren 26 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz. Der Verein für Heimatschutz war vertreten durch seinen Obmann Reg.-Rat Professor Albert Burckhardt (Basel). Nach sehr eingehender Diskussion wurde auf Vorschlag von Dr. Fritz Sarasin folgender Antrag einstimmig angenommen: Die verschiedenen kantonalen Naturwissenschaftlichen Gesellschaften werden eingeladen, Kommissionen zum Schutz der Naturdenkmäler zu ernennen, in welchen Geologie, Botanik, Zoologie und Prähistorie vertreten sind. Der Präsident dieser Kommission trägt den Titel: Kantonaler Kustos der Naturschutzkommission; er vermittelt den Verkehr mit der Zentralkommission und ernannt nach Bedürfnis Subkommissionen. Prof. Heim gibt Aufschluss über die juristische Seite der Frage; es ergibt sich, dass nicht die Bundesverfassung, sondern die einzelnen Kantone beziehungsweise Gemeinden die Kompetenz haben, Naturdenkmäler durch Gesetze und Verordnungen vor Vernichtung zu schützen. An die Kantonskanzleien soll ein Rundschreiben gerichtet werden, das die Behörden um Aufschluss über alle bisher zum Schutz von Naturdenkmälern getroffenen Massregeln ersucht. Die nächsten Aufgaben, die sich die Kommission stellt, sind die Herstellung eines Verzeichnisses aller schon geschützten Objekte und die Einholung von Vorschlägen solcher Naturdenkmäler, die in erster Linie unter Schutz zu stellen wären. Diese Vorarbeiten werden die Grundlage zu weiterem Vorgehen liefern.

Oh, oh, Herr Collega! Der „Bund“, der doch im Prinzip mit uns gegen den gemeinsamen Feind, den Vandalismus in der Natur, vorgeht, schreibt in einem redaktionellen Artikel über eine erste Fahrt auf der Simplonroute in der Ausgabe vom 8./9. Juni: „Der schönste Teil der Fahrt auf der neuen Linie ist natürlich die Strecke dem Lago Maggiore entlang, wo man die Borromaischen Inseln in paradiesischer Pracht in den blauen Wassern liegen sieht. Nur schade, dass hier die Aussicht so oft durch Tunneln, vor dem Gesichtsfelde aufragende Erdhügel und Baumgruppen zerstückerelt wird. Mit diesen Bäumen und Erdhaufen sollte man in der Tat schleunigst abfahren.“ (!) Bei uns in der Schweiz hätte man das wohl von Anfang an getan. (!)

Allerdings, in der Schweiz tut man dergleichen „von Anfang an“. Soll man nun an andern Orten unserer schönen Erde auch so tun? Ich dünke, der „Bund“ ist doch mit uns Heimatschutzbündern einig, dass man's überhaupt nicht tun soll. Zugegeben, dass besagte Erdhügel und Baumgruppen von der Bahn aus sich als aussichtsstörend bezeichnen lassen, zum Uferbild des Sees aber gehören sie, weil sie jener Erde entstammen. Es gibt wohl Kröpfe an Menschenleibern, nicht aber an Leib der Erde. Wie lässt doch Goethe seinen Werther sagen, da er sich entristet, dass man die Nussbäume vor dem Pfarrhause zu St. . . umgehauen hatte: „Ich möchte toll werden, ich könnte den Hund ermorden, der den ersten Hieb dran tat. . . Wenn der Schulze will, hierzulande . . . was kann man machen?“ C. Helrut.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Prof. Dr. PAUL GANZ, Zürich und Basel.

VEREINSNACHRICHTEN

Sektion Schaffhausen. Am 29. August und 8. Oktober l. J. traten in Schaffhausen auf die Einladung des Herrn *Richard Anslor*, Kunstmaler, etliche Herren zusammen, um die Gründung eines Zweigvereins der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz zu besprechen. In der letzteren Versammlung beschloss man, mit der Werbung von Mitgliedern zu beginnen, und diese, samt den bisherigen Einzelmitgliedern der Muttervereinigung, zu einer gründenden Versammlung einzuladen.

Am 15. Oktober fand diese Versammlung statt. Man gab sich Satzungen, stellte den Jahresbeitrag fest und wählte den Vorstand. Zum Obmann: Herr *August Schmid*, Kunstmaler von Dessenhofen in Schaffhausen. Weiter in den Vorstand gewählt wurden die Herren *Richard Anslor*, Direktor *Geiser*, *Philipp Hössli*, Kunstmaler, Dr. med. *Joos*, *J. Friedr. Müller*, Pfarrer Ramsen, Redakteur *K. H. Maurer*, *Fr. Oshwald*, Forstmeister, *H. Sturzenegger*, Kunstmaler, Prof. Dr. *G. Schwarz* (hat inzwischen abgelehnt), Architekt *Werner*. Ein Vortrag des Herrn Pfarrer *Müller* über die Gründe und Ziele der Heimatschutzbewegungen wurde von der Versammlung beifällig aufgenommen.

In der Vorstandssitzung vom 22. Oktober wurde der „engere Vorstand“ gewählt: zum Stathalter Herr Dr. *Joos*, zum Schriftführer Herr Pfarrer *Müller*, zum Säckelmeister Herr *Philipp Hössli*.

An diesem Tage betrug die Mitgliederzahl des neuen Zweigvereins bereits 91, da die bisherigen Einzelmitglieder sich fast alle (einige wenige ausgenommen) auf unsere Anfrage hin zum Beitritt in den Zweigverein bereit erklärt haben.

English branch of the League for the Preservation of Swiss Scenery. A numerous and interested audience assembled at the Society of Arts on Oct. 24th for the first annual general meeting of the English branch of the „Vereinigung für Heimatschutz“. The President and Chairman, Sir Martin Conway, expressed the regret felt in England at the continued invasion of mountain scenery and the destruction of its beauty by the exploiter, at the same time declaring that the question is one for the Swiss themselves, and that the aim of the English branch is not to interfere but to influence public opinion and to support the action of Swiss lovers of Nature, as it has been asked to do, through the Vereinigung für Heimatschutz. Mr. Bryce M. P., Chief Secretary for Ireland, claimed that the English branch represented the views of no inconsiderable part of the travelling public, and that the scenery of Switzerland which English artists like Turner and English travellers had first taught the world to appreciate and to admire, is the heritage of the whole civilised world. In Scotland the Killcranck railway and embankment had ruined the beauty of the finest piece of rock scenery, and the splendour of waterfalls was destroyed, as was being done at Niagara also, in order to make electricity more cheaply. He admitted that the sacrifice of natural beauty is sometimes justified by the necessities of communication and of commerce. Thus the importance of the St. Gotthard line might be deemed sufficient to justify the enormous loss to Europe of the charm and beauty of the Reuss and Leventina valleys which its construction has involved, but such cases were few and no such claim could be advanced in the great majority of cases in the Alps, for instance in that of the railway from St. Moritz to Pontresina. The Alps although not so lofty as the Himalayas and other ranges surpassed them all in beauty, and was this beauty, he asked, to be destroyed for succeeding generations merely that a certain number of people may be carried up and down a little more quickly or with less exertion, and that a certain number of shareholders may reap larger profits? He denied that that was the wish of the most cultivated of the Swiss people or of the Swiss people as a whole – it was entirely a question of gain for a small number of persons. It was said also that people must be conveyed to see the scenery, but in this way they were destroying the scenery itself which the people came to see. Nature has required many thousands of years to produce the grandeur of form and colour which we admire in the Alps Ought we not to have some thought as to what future generations may feel and the blame they may heap upon us for our unthinking action? It is tragic that just when the world is waking up to the sense of the immeasurable pleasure and benefit to be derived from the beauties of Nature, they should perish by our wanton act. Last year he, Mr. Bryce, had a conversation with the President of the Confederation who said how strongly the people felt on this subject and wished us success in our efforts.

Interesting speeches followed from the Bishop of Bristol (President of the Alpine Club), M. A. G. Braendli (Pastor of the Swiss Church) and Mr. Douglas Freshfield, who proposed the following resolution, which was seconded by Mr. G. W. Prothero and carried: „That this meeting welcomes the growth of the Ligue pour la Protection de la Suisse pittoresque, and the success which, in face of great difficulties, has attended its efforts, and pledges its further support, emphasizing, above all, the anxiety felt in England at the ever-increasing number of concessions granted for mountain railways, and its conviction that the Zinal-Zermatt and Schöllenen schemes in particular are indefensible, and should meet with strong and persistent opposition.“

A successful meeting was brought to a conclusion by a vote of thanks to the Chairman and by some lantern views illustrating the beauties of Swiss scenery and its disfigurement.